

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 41

Ausgegeben Oppeln, den 11. Oktober 1907.

1907

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

**Inhalt:** Inhalt der Nr. 43 des Reichsgesetzblatts und Nr. 36, 37 der Gesetzsammlung, S. 353; Aenderungen der Postordnung vom 20. März 1900, S. 353; Anweisung zur Ausführung des Gesetzes über den Erlass polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen, S. 354; Anleitung über die Behandlung von Luftballons pp., S. 355; Dank für die gute Verpflegung der Truppen während der Herbstübungen, S. 356; Gewerbeassessor Hellmann wird mit der Verwaltung der königlichen Gewerbeinspektion in Oppeln beauftragt, S. 356; Erteilung des Rechts zur Vornahme der regelmäßigen technischen Untersuchungen aller der Vereinstüberwachung unterstellten Dampfkessel dem Ingenieur Poente, S. 356; Vorschriften für die Gesellenprüfung im Damenschneiderhandwerk, S. 356; Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Fourage für den Monat September 1907, S. 356; Ermittlung der Entschädigung für das zum Bau der Eisenbahn von Oppeln (Groschowitz) nach Brodau zu enteignende Teilstück des Grundstücks Nr. 163 Oppeln, S. 357; desgl. Nr. 41 Frauendorf, S. 357; Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau der Eisenbahn von Polnisch-Neufisch nach Baurwitz zu enteignenden Grundstücke, S. 357; Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen in Königshütte O.S., S. 358; Ungemeindung im Kreise Zabrze, S. 358; Viehheuchen, S. 358; Personalmeldungen, S. 358, 359, 360.

### Reichsgesetzblatt.

**789.** Die Nummer 43 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3379 die Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Nr. VII Abs. (2) in Anlage B zur Eisenbahnverkehrsordnung, vom 16. September 1907, und unter

Nr. 3380 die Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste, vom 18. September 1907.

### Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

**790.** Die Nummer 36 der Preussischen Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10845 das Gesetz, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, vom 12. August 1907.

**791.** Die Nummer 37 der Preussischen Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10846 den Allerhöchsten Erlass, betreffend anderweite Abgrenzung der Verwaltungsbezirke der Eisenbahndirektionen in Mainz und Frankfurt a. M., vom 1. September 1907, und unter

Nr. 10847 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Herborn, Wehen und Weilburg, vom 20. September 1907.

### Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

**792. Aenderungen der Postordnung vom 20. März 1900.**

Auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 20. März 1900 in folgenden Punkten geändert.

I) Der § 3 „Außenseite“ erhält folgende Fassung:

I. Der Absender darf auf der Außenseite einer Postsendung außer den die Beförderung betreffenden Angaben seinen Namen und seine Adresse vermerken; diese sämtlichen Angaben können, außer bei Briefen mit Wertangabe (§ 14) und bei Postanweisungen (§ 20), auch durch aufgeklebte Zettel hergestellt werden.

II. Bei Postkarten kann der Absender sowohl über die Rückseite als auch über den linken Teil der Vorderseite verfügen. Bei den sonstigen gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen sind außer den nach Abs. 1 zulässigen Angaben weitere Angaben, die nicht die Eigenschaft einer brieflichen Mitteilung haben, sowie Abbildungen unter der Bedingung zulässig, daß sie in keiner Weise die Deutlichkeit der Aufschrift sowie die Anbringung der Stempelabdrücke und der postdienstlichen Vermerke beeinträchtigen. Wegen der besonderen Bestimmungen für Postpaketadressen und Postanweisungen siehe §§ 12 und 20.

III. Die Freimarken sind in die obere rechte Ecke der Aufschriftseite, bei Paketen an gleicher Stelle auf die Postpaketadresse zu kleben.

## 2) § 7 „Postkarten“.

a. Abs. III erhält nachstehende Fassung:

Von der Privatindustrie hergestellte Formulare sind zulässig; sie dürfen in Form, Größe und Papierstärke nicht wesentlich von den durch die Post ausgegebenen Formularen abweichen. Die Aufschrift „Postkarte“ brauchen sie nicht zu tragen.

b. Abs. IV hat wie folgt zu lauten:

Bilderschmuck sowie Aufklebungen auf der Rückseite und auf dem linken Teile der Vorderseite der Formulare sind insoweit zulässig, als dadurch die Eigenschaft des Verwendungszweckes als offene Postkarte nicht beeinträchtigt wird und die aufgetriebenen Zettel usw. der ganzen Fläche nach befestigt sind. Warenproben und ähnliche Gegenstände den Postkarten beizufügen oder an ihnen zu befestigen, ist nicht gestattet.

## 3) § 8 „Drucksachen“.

A. Abs. III erhält folgende Fassung:

Von der Beförderung gegen die ermäßigte Taxe sind ausgeschlossen die mittels des Durchdrucks, der Kopierpresse und der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücke, ferner Drucksachen, die Zeichen tragen, welche eine verabredete Sprache darzustellen geeignet sind.

B. Abs. VII hat wie folgt zu lauten:

Drucksachen sind auch in Form offener Karten zulässig; solche Karten dürfen die Größe der Formulare zu Postpaketadressen nicht wesentlich überschreiten.

C. Zu Abs. X ist

- a. bei Ziffer 1) hinter „Visitenkarten“ einzuschalten:  
sowie auf Weihnachts- und Neujahrskarten;
- b. bei Ziffer 2) hinter „Abendens“ einzuschalten:  
und des Empfängers;
- c. bei Ziffer 5) hinter „durchstreichen“ das Komma und der Text „um sie unleserlich zu machen“ zu streichen;
- d. bei Ziffer 7) hinter „berichtigten“ hinzuzufügen:  
und in Mitteilungen über die Absendung von Waren den Tag der Absendung handschriftlich anzugeben;
- e. bei Ziffer 8) der bisherige Text durch den nachstehenden Text zu ersetzen:  
in Anzeigen über die Abfahrt oder Ankunft von Schiffen den Tag der Abfahrt oder Ankunft sowie die Namen der Schiffe handschriftlich anzugeben;
- f. bei Ziffer 10) hinter „Landkarten“ das Komma und „Weihnachts- und Neujahrskarten“ zu streichen und hinter „Bildern“ nach Streichung des Kommas einzuschalten:  
und

4) Zu § 9 „Geschäftspapiere“ ist unter I hinter „Versicherungsgesellschaften“, der Text „offene Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren

ursprünglichen Zweck erfüllt haben“, und hinter „Arbeit“, einzuschalten:

unfortgierige Schülerarbeiten,

5) § 10 „Warenproben“ erhält unter I folgende anderweitige Fassung:

Gegen die für Warenproben festgesetzte ermäßigte Taxe werden nur solche Warenproben befördert, die keinen Handelswert haben, ferner unter der Voraussetzung, daß die Verwendung nicht zu einem Handelszwecke geschieht, einzelne Schlüssel, abgeschnittene frische Blumen, Tuben mit Serum und pathologische Gegenstände, die so zubereitet und verpackt sind, daß sie keinen Schaden anrichten können, naturgeschichtliche Gegenstände, getrocknete oder konservierte Tiere und Pflanzen, geologische Muster usw. Die Sendungen müssen nach ihrer Form, Verpackung und sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sein.

6) Zu § 21 „Telegraphische Postanweisungen“ ist am Schlusse des Abs. VII hinzuzufügen:

Auf ausdrückliches Verlangen des Aufgebers oder Empfängers werden auch gewöhnliche Postanweisungen telegraphisch nachgesandt.

7) § 36 „Bestellung und Bestellgebühren“.

a. Zu Abs. VII (Änderung vom 17. November 1906) ist in Zeile 2 statt „Briefe mit Wertangabe“ zu setzen:

Briefe mit einer Wertangabe bis einschließlich 800 Mark;

b. Abs. VIII erhält folgenden Zusatz:

Wegen Anrechnung vorausbezahlten Bestellgelds bei der Rückgabe einer unbestellbaren Sendung siehe § 46, II.

8) Zu § 46 „Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Aufgaborte“ erhält der Abs. II folgenden Zusatz:

Vorausbezahltes Bestellgeld wird dabei auf die vom Absender zu erhebende Bestellgebühr in Anrechnung gebracht; eine Erstattung vorausbezahlten Bestellgelds findet jedoch nicht statt, weder bei Abholung der Sendung am Aufgaborte, noch für den Fall, daß die vorausbezahlte Gebühr die am Absendungsorte zu erhebende Gebühr übersteigt.

Vorstehende Änderungen treten mit dem 1. Oktober in Kraft.

Berlin, den 10. September 1907.

Der Reichskanzler.

In Vertretung.

Kraetke.

1a. 1858.

793. Durch das Gesetz vom 22. Juni 1907 zur Abänderung des Gesetzes, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen vom 23. April 1883, (G. S. 1883 S. 65 und 1907 S. 145) haben die Polizeibehörden die Befugnis erlangt, auch in den Straf-

verfügungen gegen Militärpersonen für den Fall des Unvermögens zur Zahlung der ausgesprochenen Geldstrafen Haft festzusetzen.

Der § 22 Absatz 3 der Ausführungsanweisung vom 8. Juni 1883 (M. Bl. für die innere Verwaltung S. 152, Justizministerialblatt S. 223) erhält deshalb nachstehende Fassung:

„Wird die gegen eine aktive Militärperson erlassene Strafvorsagung vollstreckbar, so ist die Vollstreckung bei dem betreffenden Militärgerichte zu beantragen und in dem Requisitionsschreiben stets zu bemerken, wohin die Geldstrafe oder die eingezogene Sache abgeliefert werden soll.“

Der zweite Satz des Absatzes kommt in Fortfall. Die Vorschrift des § 9 Absatz 3 Satz 2 ist künftig auch bei der Festsetzung von Strafen gegen Militärpersonen in Anwendung zu bringen.

Berlin, den 17. Juli 1907.

Der Justizminister. Der Minister des Innern.  
gez. Bejeler. gez. von Moltke.

Zu  $\left\{ \begin{array}{l} \text{M. d. J. II. a. 6711.} \\ \text{J. M. I. 5432.} \end{array} \right.$

Ia. VI. 10080.

## Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

**760. Benachrichtigung**  
über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise . . . . . aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie —, von verständigen Leuten gefunden —, in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren

oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonschlagen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirms zur Erde niederjäten; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der möglichst genau auszufüllen ist.

Im dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum.“

2. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dicken Stahldrahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit



oberirdischer Stromzuleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wolle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Befohlung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden erucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die thunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen, und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Vorstehende im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten ausgearbeitete Anleitung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Oppeln, den 29. September 1903.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Zürghensen.

I. a. VI. Nr. 8398. —

**794.** Auch in diesem Jahre haben die Truppen während der Herbstübungen überall eine vorzügliche Aufnahme bei der Bevölkerung erfahren.

Euer Erzellenz bitte ich sehr ergebenst, hierfür den von der Einquartierung betroffenen Kreisen und Städten den wärmsten Dank der Truppen zu übermitteln.

Breslau, den 18. September 1907.

Der kommandierende General  
gez. von Boyr sch.

An den königlichen Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Staatsminister, Ritter hoher Orden  
Herrn Graf von Zedlitz und Trützschler  
Erzellenz hier.

Sektion Ia. Nr. 15853.

Vorstehendes Dankschreiben wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Herren Landräte und Magistratsdirigenten der von der Einquartierung betroffenen Land- und Stadtkreise werden ersucht, für die

wettere Bekanntmachung des Dankschreibens Sorge zu tragen.

Oppeln, den 1. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident.

H o l z.

Ia. XXIII. 10012.

**795. Bekanntmachung.** Der kommissarische Gewerbeinspektor, Gewerbeassessor Hellmann ist anstelle des Gewerbeinspektors Dr. v. Langsdorff vom 1. Oktober d. Js. ab mit der Verwaltung der königlichen Gewerbeinspektion in Oppeln beauftragt worden.

Oppeln, den 28. September 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

I E. XX. Nr. 8097.

**796.** Dem beim Oberschlesischen Dampfesselüberwachungsverein zu Kattowitz beschäftigten Ingenieur Hoemke ist durch Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 24. v. Mts. III. 7816 das Recht zur Vornahme der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben aller der Vereinsüberwachung unmittelbar oder im staatlichen Auftrage unterstellten Dampfessel erteilt worden.

Oppeln, den 4. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I E. XXIV. 9228.

**797. Bekanntmachung.** Es sind besondere Vorschriften für die Gesellenprüfung im Damenschneiderhandwerk erlassen worden. Sie können bei den Landratsämtern und den Magistraten der Städte mit mehr als 10000 Einwohnern eingesehen werden.

Einzelne Druckstücke der Vorschriften können von der Geschäftsstelle der hiesigen Handwerkskammer käuflich bezogen werden.

Oppeln, den 5. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I. E. XV. Nr. 8489.

**798. Nachweisung**  
der Durchschnitte der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert, welche der Vergütung für die seitens der Gemeinden des Regierungsbezirks Oppeln an marschierende Heeresabteilungen verabreichte Fourage zugrunde zu legen sind, für den Monat September 1907.

(Auf Grund des § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R. G. Bl. 52) und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1887 (R. G. Bl. S. 245)).

Sp. Nr.	Haupt-Markt-orte	Preis-Bezirk	Für je 50 Kilogramm		
			Hafel M. S.	Heu M. S.	Stroh M. S.
1	Beuthen	der Kreise Beuthen, Rattowitz und Zabrze . . .	9 91	5 48	2 86
2	Cosel	des Kreises Cosel	8 66	3 41	2 36
3	Gleitwitz	der Kreise Gleitwitz, Pleß und Tarnowitz . . .	8 93	5 90	3 12
4	Kreuzburg	der Kreise Kreuzburg und Rosenburg . . . . .	8 93	3 61	2 44
5	Leobschütz	des Kreises Leobschütz . . . . .	8 66	3 75	2 18
6	Publinitz	des Kreises Publinitz . . . . .	9 45	3 15	3 15
7	Reiße	der Kreise Reiße, Falkenberg und Grottkau . . . .	8 58	3 32	2 32
8	Neustadt	des Kreises Neustadt . . . . .	8 69	4 07	2 31
9	Oppeln	des Kreises Oppeln . . . . .	8 61	2 77	2 31
10	Ratibor	der Kreise Ratibor und Rybnitz . .	8 47	3 94	2 30
11	Groß-Strehlitz	des Kreises Groß-Strehlitz . . . .	9 42	3 52	1 91

Oppeln, den 7. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I. G. XV. 9467.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

**799. Bekanntmachung.** Behufs Ermittlung der Entschädigung für das zum Bau der Eisenbahn von Oppeln (Groschowitz) nach Brodau zu enteignende Teilstück des Grundstücks Grundbuchblatt Nr. 163 Oppeln G. B., Kartenblatt 5, Flächenabschnitt 165/19, in einer Größe von 6 ar 21 qm, im Eigentume des Hausbesitzers Johann Czsch in Oppeln, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am

**Sonnabend, den 19. Oktober 1907,  
vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr,**

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben

ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 30. September 1907.

Der Enteignungskommissar.

Loesener,  
Regierungsrat.

I. G. XXI. 9094. II

**800. Bekanntmachung.** Behufs Ermittlung der Entschädigung für das zum Bau der Eisenbahn von Oppeln (Groschowitz) nach Brodau zu enteignende Teilstück des Grundstücks Grundbuchblatt Nr. 41 Frauendorf, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 1197/266, in einer Größe von 49 ar 7 qm, im Eigentume des Mühlenbesizers Albert Vary in Arzanowitz, Kreis Oppeln, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am

**Sonnabend, den 19. Oktober 1907,  
nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 30. September 1907.

Der Enteignungskommissar.

Loesener,  
Regierungsrat.

I. G. XXI. 9093. II. Ang.

**801. Bekanntmachung.** Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau der Eisenbahn von Polnisch-Neukirch nach Bawerwitz zu enteignenden Teilstücke von Grundstücken folgender Eigentümer:

1. Grundbuchblatt Nr. 627, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 103/70 in einer Größe von 15 ar 55 qm, im Eigentume des Gärtners Josef Bulla und dessen Ehefrau Albertine, geb. Brczel, in Chroft,
2. Grundbuchblatt Nr. 628, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 105/73 in einer Größe von 10 ar 72 qm, im Eigentume des Gärtners

Josef Halsar und dessen Ehefrau Lucia, geb. Bialas, in Chrost,

3. Grundbuchblatt Nr. 679, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 107/74 in einer Größe von 16 ar 13 qm, im Eigentume des Gärtners Anton Klaf und dessen Ehefrau Johanna, geb. Dyballa, in Chrost,

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am  
**Dienstag, den 15. Oktober 1907, vorm.  
11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Nach § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 3. Oktober 1907.

Der Enteignungskommissar.

Loesener, Regierungsrat.

I. E. XXI. 9066. II.

**802.** Für die Teilnehmerinnen des zurzeit in Königshütte O.S. stattfindenden und vom Magistrat dieser Stadt geleiteten Kurses zur Ausbildung von Turnlehrerinnen beginnt am Donnerstag, den 14. November d. Js., vormittags 8 Uhr, die schriftliche und am 15. desselben Mts., vormittags 8 Uhr, die mündliche Prüfung vor der staatlichen Prüfungskommission.

Zu der Prüfung werden auch anderweitig vorgebildete, in der Provinz Schlesien wohnhafte Bewerberinnen zugelassen, sofern die Bedingungen der Prüfungsordnung erfüllt sind.

Die Bewerberinnen haben vor Eintritt in die Prüfung eine Prüfungsgebühr von 12 Mk. und außerdem 1,50 Mk. Stempelgebühren für das Prüfungszeugnis zu entrichten.

Meldungen zu dieser Prüfung sind unter Beibringung der im § 5 bzw. § 4 der Prüfungsordnung vom 22. Mai 1890 vorgeschriebenen Papiere bis spätestens 20. Oktober d. Js. an uns einzureichen.

Breslau, den 30. September 1907.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Schauenburg.

Nr. 18665. II E. XXI. 1877.

**803. Bekanntmachung.** Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 hat der Kreis-Ausschuß in seiner Sitzung

vom 20. September d. Js. unter Zustimmung sämtlicher Beteiligten beschlossen, die der königlichen Bergverwaltung gehörigen Parzellen Ruda, Kartenblatt 12 Nr. 756/291 und 755/186 zc. von insgesamt 31,44 ar Größe, vom Amtsbezirk Ruda abzutrennen und dem Gemeindebezirk Ruda einzuverleihen.

Die Umgemeindung tritt sofort in Kraft.  
Zabrze, den 24. September 1907.

(L. S.)

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Zabrze.

J. B.

Dihle, Regierungs-Assessor.

**804.**

**Viehseuchen.**

Festgestellt.

**Geflügelcholera.** Kreis Beuthen: Geflügelbestand des Ziegeleibesetzers Johann Winkus in Gutehoffnungshütte.

**Rotlauf.** Kreis Lublitz: Schwein des Stellenbesizers Johann Thomanowski in Goslawitz; Kreis Tarnowitz, Amtsbezirk Radzionkau: Gehöft des Bergmanns Nikolaus Lubosch.

**Schweinepeste.** Landkreis Ratowitz: Schwarzviehbestand des Vekturanten August Mazur in Salenze.

**Schweinepest.** Kreis Meisse: Schwein des Mühlenbesizers Hannig in Peinzendorf; Kreis Zabrze: Schwein des Bergmanns Woityczka in Kunzendorf, Schweinebestand der Grubenarbeiterfrau Marie Stysch zu Zabrze-Nord.

Erlojchen.

**Schweinepeste.** Kreis Beuthen: in der Gemeinde Kamin; Kreis Zabrze: Schweinebestand des Bergmanns Peter Muschallik in Rudahammer.

**Schweinepest.** Landkreis Ratowitz: Schwarzviehbestand der Catharine Schymura in Salenze; Kreis Meisse: Schweine des Schuhmachers und Fleischbeschauers Schubert in Bchau; Kreis Zabrze: auf dem Gehöft des Fleischermeisters Andreas Bulowski in Bielschowitz.

**Rotlauf.** Landkreis Ratowitz: Schwarzviehbestand des Hüttenarbeiters Theofil Sowa in Salzenzerhalde; Kreis Tarnowitz, Amtsbezirk Radzionkau: Gehöft des Bergmanns Hyronimus Bujozek, der Berginvaliden Paul Gohlus und Philipp Bonczowik, des Hausbesizers Jakob Sprott, des Oberinspektors Tshlen und des Bergmanns Johann Muschol.

**805.**

**Personalnachrichten**

der Regierung Oppeln.

Verliehen:

den **Roten Adlerorden** IV. Klasse dem Domänenpächter, Amtsrat von Blacha zu Jaschine, im Kreise Rosenberg;

den **Kronenorden** IV. Klasse dem Maschinenmeister Zipper in Scharley, Kreis Beuthen,



dem Bürgermeister Theodor Knappit in Lublink;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem Schiffsführer Wilhelm Anders zu Oppeln, dem pensionierten Fußgendarmarie-Wachtmeister Paul Cigan zu Rudz, Kreis Zabrze, dem Fußgendarmarie-Wachtmeister Sabak in Gleiwitz; das Allgemeine Ehrenzeichen dem Maschinenheizer Friedrich Hering zu Kreuzburg, dem Wagenmeister Gustav Wittner zu Lipine.

**Uebertragen:** dem Gewerbeinspektor Dr. v. Bangsdorff in Oppeln vom 1. Oktober d. J. ab die Verwaltung der Königlichen Gewerbeinspektion in Linden bei Hannover.

**Personalnachrichten des Oberpräsidiums zu Breslau.**

**Berufen:** Wehr- und Schleusenmeister Biewald von Schleuse Großschowitz nach Schleuse Höchst a. W. und Wehr- und Schleusenmeister Bauer von Schleuse Höchst a. W. nach Schleuse Großschowitz OS.

**Berufungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste:** Hauptlehrer: Viktor Pieczka in Schodnia, Kreis Oppeln, Lehrer: Franz Mendel in Zembowitz, Josef Seidel in Nieder-Lazisk, Kreis Pleß, Durynek in Elgoth, Kreis Pleß, Josef Kutschera in Oltau, Kreis Ratibor, Alfred Buchal in Carlsruhe, Kreis Oppeln, Georg Wittner in Wendrin, Kreis Rosenbergr, Richard Kolbe in Gochowitz, Poinka in Roschowitzwald, Kreis Cosel, Josef Jantos in Kiegersdorf, Kreis Neustadt, Kalt in Zawadzki, Kreis Groß-Strehlitz, Schrödter in Krasschew, Kreis Oppeln, Lehrerinnen: die Handarbeitslehrerinnen Baleska Ledwoch und Margarete Gabriel zu Gleiwitz.

**Provinzialschulkollegium.**

**Bestätigt:** die Wahl des Volksschullehrers Arthur Dbrich zu Beuthen OS. zum Lehrer an der Oberrealschule daselbst vom 1. September d. Js. ab.

**SO6.** Verliehen:

der Rote Adlerorden 4. Klasse dem Ersten Bürgermeister Pohlmann und dem Stadtrat, Maurer- und Zimmermeister Dame in Kattowitz;

der Königl. Kronenorden 4. Klasse dem Stadtbaurat, Reg.-Baumeister a. D. Gerstenberg und dem Stadtverordneten, Oberschichtmeister Tomalla in Kattowitz;

der Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern dem Rektor Wilhelm Kaiser in Pleß, dem Hauptlehrer August Krzaska in Stokoschütz, Kreis Rybnik, Hauptlehrer und Organist Karl Goebel in Kattau, Kreis Meisse;

der Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern mit der Zahl 50 dem Lehrer Franz Bialas in Gleiwitz;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Eisenbahnpächtermeister Albert Stelzer in Meisse, pensionierter Eisenbahn-Weichensteller Franz Sosna zu Mesdrowitz, Kreis Groß-Strehlitz, pensionierter Eisenbahnmaschinenwärter Franz Knoll zu Peiskretscham, Kreis Gleiwitz.

**Berufen:** Reservejäger Jarosch aus Schindroß nach der Königlichen Oberförsterei Krasschew.

**Angestellt:** Werkmeister Roptor als Werkmeister bei der Königlichen Maschinenbau- und Hüttenhütte in Gleiwitz.

**Beauftragt:** Königl. Gewerbeassessor Siegfried Hellmann in Beseel vom 1. 10. ab mit der Verwaltung der Kgl. Gewerbeinspektion in Oppeln.

**Berufungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste:** Lehrer: Paul Karhan in Bittschin, Kreis Gleiwitz, Felix Wolff in Dt.-Probnitz, Kreis Neustadt OS., Heinrich Theuer in Behowitz, Kreis Leobschütz, Albert Pilzer in Krassillau, Kreis Leobschütz, Konrad Stücker in Bismarckhütte, Georg Randler in Znielin, Kreis Pleß, Günter Eberhard in Schmießsch, Kreis Neustadt, Josef Finger in Birrenthal; Handarbeits- und Haushaltungslehrerin: Frau Therese Krömer, geb. Sylvestor, in Zabrze; Handarbeits- und Turnlehrerin: Fräulein Marie Morawitzky in Zabrze; Handarbeitslehrerin: verw. Frau Anna Grosser, geb. Landmann, in Zabrze; Haushaltungs- und Turnlehrerin: Margarete Gutwein in Kattowitz; Lehrerinnen: Hedwig Kreis und Bednara in Lipine, Kreis Beuthen.

**Personalnachrichten des Provinz.-Schulkollegiums.**

**Bestätigt:** die Wahl des Kandidaten des höheren Lehramts Erwin Bürger an der Oberrealschule zu Beuthen OS. zum Oberlehrer an derselben Anstalt vom 1. Oktober d. Js. ab.

**Ernannt:** der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Wilhelm Knauer am Kgl. Gymnasium zu Gleiwitz zum Oberlehrer des Gymnasiums daselbst vom 1. 10. 07 ab, der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Kücker am Kgl. Gymnasium zu Kreuzburg zum Oberlehrer an derselben Anstalt vom 1. 10. ab, der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Wolfgang Vimprich zu Ratibor vom 1. 10. 07 ab bei dem Kgl. Gymnasium in Ratibor zum Oberlehrer, Kandidat des höheren Schulamts Dr. Guard Wieber zum Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Oppeln vom 1. 10. 07 ab, Kandidat des höheren Schulamts Dr. Eugen Krawczynski zu Leobschütz zum Oberlehrer vom 1. 10. 07 ab bei dem Kgl. Gymnasium in Gr.-Strehlitz, Kandidat des höheren Schulamts Peter Hoffmann am Kgl. Gymnasium zu Königshütte zum Oberlehrer vom 1. 10. 07 ab bei dem Kgl. Gymnasium in Kattowitz.

**807. Personalveränderungen**

im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

**Ernannt:** Zum Ober Postinspektor der Telegrapheninspektor Nevermann in Oppeln; zum Telegraphendirektor der Telegrapheninspektor Kufmann in Beuthen (Oberchl.); zu Ober Postassistenten die Postassistenten Babas in Beuthen (Oberchl.), Kitzler in Tarnowitz, Krzyt in Ratibor (Kr. Leobschütz), Siedel in Bipine, Sobainst in Gleiwitz und Wabnitz in Rybnik; zum Ober-Telegraphenassistenten der Telegraphenassistent Jindorczyk in Gleiwitz.

**Statsmäßig angestellt:** Als Postassistenten die Postassistenten Gabriel in Rattowitz (Oberchl.), Grabow in Zabrze, Lehmann in Laurahütte, Mitteldorf in Myslowitz und der Postanwärter Wawersig in Oberglogau, als Telegraphengehilfin die Telegraphengehilfin Schmura in Rattowitz (Oberchl.).

**Uebertragen:** Die Verwaltung der Vorstellstelle des Postamts III in Friedland (Bz. Oppeln), dem Postassistenten Schnittki aus Falkenberg (Oberchl.) unter Ernennung zum Postverwalter.

**Bericht:** Die Ober-Postassistenten Hempel von Bipine nach Cosel (Oberchl.) und Genczyk von Cosel (Oberchl.) nach Gleiwitz; die Postassistenten Max Jaithe von Peiskrescham und Oswald Mika von Antonienhütte nach Gleiwitz; der Telegraphenassistent Frenzel von Elberfeld nach Gleiwitz und der Kanzlist Boerichel von Oppeln nach Grottau unter Ernennung zum Ober-Postassistenten.

**Ge storben:** Der Ober-Postsekretär a. D. Kleinborn in Reisse und der Postsekretär Züttner in Gleiwitz.

Oppeln, den 1. Oktober 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B.

Suzke.

**808. Personalveränderungen**

bei der königlichen Generalkommission für Schlesien vom 1. April bis 1. Oktober 1907.

**Angenommen:** Gerichtsassessor von Mohnert in Breslau zur Ausbildung für das Amt eines Spezialkommissars, Militär-anwärter Lorenz in Glogau und Kujzyska in Oberglogau, ferner Zivil-anwärter Schmidt in Ratibor II als Spezialkommissionsbureauanwärter, Militär-anwärter Gläser in Breslau als Generalkommissionskanzleidiätar, Militär-anwärter Schwarzer in Breslau als Generalkommissionshilfsbote, Kuchengehilfe Kotzner in Görlitz als Hilfszeichner.

**Ueb ernommen:** Die Gerichtsassessoren Dr. Weber in Ratibor I und Dr. Hempel in Gleiwitz I unter Ernennung zu Regierungsassessoren in die landwirtschaftliche Verwaltung, Spezial-

kommissionsbureaudiätar Grau in den Bureau-dienst der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin.

**Beurlaubt:** Regierungsassessor Piegza in Oberglogau zur Ausbildung in der praktischen Landwirtschaft.

**Ernannt:** Landmesser Schwarzkopf in Kreuzburg O.S. zum Oberlandmesser, Spezialkommissionsbureauanwärter Giersberg in Leobschütz zum Spezialkommissionsbureaudiätar.

**Berleihen:** Den Regierungsassessoren Dr. Weber in Ratibor I und Dr. Hempel in Gleiwitz I je eine etatsmäßige Spezialkommissarstelle, dem Generalkommissionskanzleidiätar Regnowsky in Breslau eine etatsmäßige Generalkommissionskanzlistenstelle.

**Endgültig übertragen:** Den Regierungsassessoren Dr. Weber in Ratibor und Dr. Hempel in Gleiwitz die Verwaltung der Spezialkommission I Ratibor bezw. Spezialkommission I Gleiwitz.

**Ueb erwiesen:** Regierungsrat Tielbel unter Veretzung von Ratibor nach Breslau der Generalkommission daselbst als Hilfsarbeiter mit vollem Stimmrecht; Oberlandmesser Warlo, Landmesser Krüger, Spezialkommissions-Sekretär Werner und Spezialkommissionsbureauanwärter Schulz von der Spezialkommission I an die Spezialkommission II Gleiwitz; Landmesser Koflyk und Hintz, Spezialkommissions-Sekretär Przelozenski und Spezialkommissionsbureauanwärter Weide von der Spezialkommission II an die Spezialkommission I Gleiwitz.

**Berleibt:** Spezialkommissar, Regierungsrat Rohrbach in gleicher Amtseigenschaft von Leobschütz nach Ratibor II, Spezialkommissar, Dekonomiekommissar von Gravenitz in gleicher Amtseigenschaft von Danzig nach Leobschütz, die Landmesser Augustin von Ratibor I nach Görlitz, Gehlich von Bromberg nach Leobschütz, Kreisel und Bornemann von Breslau nach Görlitz, Spezialkommissions-Sekretär Jiegert von Ratibor I nach Leobschütz, Spezialkommissionsbureaudiätar Avemarg von Breslau nach Görlitz, Hilfszeichner Warfus von Ratibor I nach Kreuzburg, Generalkommissionsbote Bienenf von Breslau nach Düsseldorf.

**Beauftragt:** Dekonomiekommissionsgehilfe Dr. Frank mit der Vertretung des Regierungsassessors Piegza zu Oberglogau in den Dienstgeschäften als Spezialkommissar während dessen Beurlaubung zur Ausbildung in der praktischen Landwirtschaft.

**Bestanden:** Spezialkommissionsbureaudiätar Avemarg in Görlitz die Prüfung zum Generalkommissions-Sekretär und der Spezialkommissionsbureaudiätar Swosdz in Oppeln die Prüfung zum Spezialkommissions-Sekretär.

**Ausgeschieden:** Die Spezialkommissionsbureauanwärter Feigel in Glogau und Schmidt in Ratibor II.